



Stand: September 2019

Vaterschaftsanerkennung

Ein außerhalb der Ehe geborenes Kind erwirbt die deutsche Staatsangehörigkeit mit Geburt, wenn ein (rechtliches) Elternteil deutsch ist.

Ist nur der Vater deutscher Staatsangehöriger, so erwirbt es nur die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn eine nach deutschem Recht wirksame Vaterschaftsanerkennung erfolgt ist. Eine Vaterschaftsanerkennung besteht aus der Anerkennungserklärung des Vaters sowie der Zustimmungserklärung der Mutter und ggf. des gesetzlichen Vertreters des Kindes.

Eine Vaterschaftsanerkennung ist auch nach deutschem Recht wirksam, wenn das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Mosambik hat und die Vaterschaft nach mosambikanischem Recht wirksam anerkannt wurde, indem beide Elternteile die Geburt gemeinsam beim mosambikanischen Standesamt angezeigt und die mosambikanische Geburtsurkunden eigenhändig unterschrieben haben.

Falls gewünscht, kann die Vaterschaft dennoch aus Gründen der Rechtssicherheit in der Botschaft anerkannt werden und eine Beurkundung erfolgen.

Benötigte Unterlagen

- Mosambikanische Geburtsurkunde („assento de nascimento“) des Kindes
- Gültige Reisepässe beider Eltern
- Geburtsurkunden der Eltern (bei mosambikanischen Urkunden „assento de nascimento“)

Bearbeitungsdauer:

Nach Einreichung aller notwendigen Unterlagen wird die Urkunde in der Botschaft vorbereitet. Dies dauert wenige Tage. Anschließend wird ein Termin zur Vornahme der Vaterschaftsanerkennung (Vater, Mutter, Urkundsbeamter, Übersetzer) vereinbart. Die Original-Urkunde wird anschließend ausgehändigt. Eine Ausfertigung verbleibt bei der Urkundensammlung der Botschaft.

Haftungsausschluss

Diese Angaben erfolgen aufgrund von Informationen, die der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung vorlagen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Neuerungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen steht die Rechts- und Konsularabteilung der Botschaft gerne zur Verfügung.